



Bünde SV 08/09 und
FC Rot Weiß Kirchlengern
präsentieren:

STORELIGHTS CUP

Storelights-Cup – int. U12-Junioren-Hallenfußballturnier

Hallenspielordnung

I. Organisation

1. Leitung, Organisation und Durchführung des Turniers obliegen dem *Förderverein für Jugendfußball in Bünde und Kirchlengern*.
2. Das Turnier wird nach dem vorliegenden Spiel- und Zeitplan abgewickelt. Entscheidungsspiele, Verlängerungen und die Bestimmungen für die Spielentscheidung erfolgen durch Neunmeterschießen.
3. Vor Beginn eines Turnieres müssen die Beteiligten auf die Beachtung der Bestimmungen für Turniere und die Fußballspiele in der Halle hingewiesen werden.
4. Über Streitigkeiten, die sich aus Vorkommnissen während eines Turniers oder über die Auslegung der Turnierbestimmungen ergeben, entscheidet das Schiedsgericht. Das Schiedsgericht wird durch den Ausrichter bestimmt. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist unanfechtbar. Dies gilt auch für die Wertung der Spiele.
5. Im Qualifikationsturnier wird ein weiterer Teilnehmer für das Hauptturnier ermittelt (Modus siehe Spielplan Qualifikationsturnier).
6. Bei Punktgleichheit entscheidet, (1) direkter Vergleich, (2) Tordifferenz, (3) mehr erzielten Tore, (4) Los.

II. Beteiligungsvorschriften

Bei Hallenfußballspielen dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die im Besitz einer ordnungsgemäßen Spielerlaubnis des DFB bzw. eines seiner Mitgliedsverbände sind.

III. Spielregeln und Bestimmungen

Fußballspiele in der Halle werden nach den vom DFB anerkannten Spielregeln der FIFA, den Bestimmungen der Satzungen und Ordnungen des DFB, des WDFV und nach diesen Richtlinien durchgeführt.

IV. Sporthalle und Spielfeld

1. Die Sporthalle muss so beschaffen sein, dass das Spielfeld vom Zuschauerraum abgegrenzt werden kann.

2. Das Spielfeld muss rechteckig sein. Die Länge soll nicht mehr als 60 Meter und nicht weniger als 30 Meter, die Breite nicht mehr als 30 Meter und nicht weniger als 15 Meter betragen. Es wird mit Rundumbande gespielt (Hauptturnier).

3. Die Aufteilung des Spielfeldes erfolgt nach den jeweiligen Spielregeln, sie ist den jeweiligen Größenverhältnissen in der Halle anzupassen. Das Spielfeld wird durch eine umlaufende Seitenbande begrenzt. Die Mittellinie muss parallel zu den Torlinien verlaufen und genau den Mittelpunkt der Seitenlinien treffen.

Der Mittelpunkt des Spielfeldes muss gekennzeichnet sein. Anstelle des Strafraumes ist ein rechteckiger Torraum abzuzeichnen, der mindestens 6 Meter tief sein muss. Gegebenenfalls kann der Strafraum durch einen vorhandenen Hallenwurfkreis ersetzt werden.

4. Die Tore sind fünf Meter breit und zwei Meter hoch.

5. Für den Strafstoß ist vom Mittelpunkt des Tores neun Meter entfernt ein Punkt zu markieren.

V. Der Ball

Es wird mit einem Ball der Größe 4, 340 – 360 g gespielt.

VI. Die Spieler

1. Eine Mannschaft darf höchstens aus 15 Spielern bestehen, von denen höchstens sieben (4 + 1) gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen.

2. Die Nummerierung der Spieler ist für das gesamte Turnier beizubehalten.

3. Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl von Spielern auf dem Spielfeld, so ist das Spiel zu unterbrechen und der Spieler, der das Spielfeld zu früh betreten hat, zu verwarnen. Spielfortsetzung mit Freistoß für die gegnerische Mannschaft erfolgt dort, wo sich der Ball bei der Spielunterbrechung befand.

VII. Ausrüstung der Spieler

1. Für die Ausrüstung der Spieler gelten - mit Ausnahme des Schuhwerks - die gleichen Bestimmungen wie bei normalen Spielen.

2. Die Schuhe dürfen keine Stollen oder Absätze haben und müssen so beschaffen sein, dass keine Verletzungen der Mitspieler entstehen können.

3. Die spielenden Mannschaften müssen unterschiedliche Spielkleidung tragen. Die Torwarte müssen sich von den Feldspielern deutlich unterscheiden. Bei identischen Trikots zieht die zuerst genannte Mannschaft Leibchen an.

VIII. Die Spielzeit

1. Die Spielzeit beträgt 12 Minuten (Qualifikationsturnier) und 10 Minuten (Hauptturnier).
2. Die Spielzeit wird nicht durch den Schiedsrichter, sondern durch einen von der Turnierleitung eingesetzten Zeitnehmer festgestellt, der die Uhr während einer Unterbrechung auf Zeichen des Schiedsrichters anhalten darf (Time-Out).
3. Keine Mannschaft darf an einem Turniertage - die gesamte Zeit aller von ihr bestrittenen Spiele und Verlängerungen eingerechnet - länger als 180 Minuten spielen.

IX. Spielleitung

Die Spiele werden von zugelassenen Schiedsrichtern geleitet.

X. Spielregeln

1. Die Abseitsregel ist aufgehoben. Verbotenes Spiel innerhalb des eigenen Strafraumes wird mit Strafstoß geahndet.
2. Ein Tor kann aus jeder beliebigen Entfernung erzielt werden.
3. Beim Anstoß, bei der Ausführung von Straf- und Freistößen müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft mindestens drei Meter vom Ball entfernt sein. Freistöße für die angreifende Mannschaft, die innerhalb des Strafraumes verhängt werden, werden auf die Strafraumlinie zurückverlegt.
4. Nach Abwurf ist der Ball erst nach Verlassen des Torraumes im Spiel.
5. Alle Freistöße sind indirekt.
6. Wenn ein Feldspieler den Ball absichtlich seinem Torwart mit dem Fuß zuspielt, ist es diesem untersagt den Ball mit den Händen zu berühren. Tut er dies dennoch, ist auf Freistoß zu entscheiden.
7. Der Torwart hat den Ball bei jedem Ballbesitz in der eigenen Spielfeldhälfte nach spätestens vier Sekunden abzuspielen.
8. Einkicken, Freistöße und Abschläge müssen nach spätestens vier Sekunden ausgeführt werden.
9. Im Übrigen gelten die „FLVW-Bestimmungen für Hallenfußballturniere 2017/2018“.

XI. Spiel- bzw. Platzierungsentscheidungen von der Strafstoßmarke.

Jede Mannschaft bestimmt drei Schützen, die das Schießen von der Strafstoßmarke bis zur Entscheidung durchführen. Wurde auch dann keine Entscheidung erzielt, schießen

die weiteren Spieler auf dem Spielbericht im KO-Modus bis zu einer Entscheidung. Hierfür können alle Spieler als Schützen herangezogen werden, die im Spielbericht für das betreffende Spiel eingetragen sind. Eine Mannschaft, die keine drei Schützen stellen kann, ist am Schießen von der Strafstoßmarke nicht teilnahmeberechtigt. Ein Auswechseln der von jeder Mannschaft für das Schießen von der Strafstoßmarke bestimmten Schützen ist nicht gestattet, mit der Ausnahme, dass den Torwart auch noch während des Schießens jeder im Spielbericht der betreffenden Mannschaft eingetragenen Spieler ersetzen kann, wenn dieser sich während des Schießens der Torschüsse verletzt.

XII. Strafbestimmungen

Für Vergehen während eines Spiels kann der Schiedsrichter gegen Spieler folgende Strafen verhängen:

- a) Verwarnung
- b) Zeitstrafe 2 Minuten
- c) Feldverweis auf Dauer

2. Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden. Die Mannschaft kann wieder ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, spätestens nach Ablauf von 2 Minuten. Die Ergänzung kann jedoch nur erfolgen, wenn die Mannschaft zum Zeitpunkt der Torerzielung in Unterzahl spielt.

Die Verhängung eines Feldverweises auf Zeit gegen einen Spieler ist während eines Spiels nur einmal möglich. Bei einem weiteren verwarnungswürdigen Vergehen dieses Spielers im selben Spiel ist der Spieler auf Dauer des Feldes zu verweisen.

3. Eine Mannschaft, die einen Feldverweis auf Dauer hinnehmen musste, kann wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, spätestens nach drei Minuten. Die Ergänzung kann jedoch nur erfolgen, wenn die Mannschaft zum Zeitpunkt der Torerzielung in Unterzahl spielt.

Spieler, die auf Dauer des Feldes verwiesen wurden, sind automatisch gesperrt (SpO/WDFV § 26) und sind von den weiteren Spielen des Turniers ausgeschlossen. Die Bestimmungen der §§ 26, 27, 28 SpO/WDFV sowie § 3 RuVO/WDFV finden Anwendung.

4. Spieler, die von einem Schiedsrichter im Spiel- oder Sonderbericht einer Tötlichkeit oder Beleidigung eines Schiedsrichters beschuldigt werden, sind von den weiteren Spielen des Turniers ausgeschlossen.

5. Wird durch Feldverweis auf Zeit oder Dauer die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als drei Feldspieler verringert, so muss das Spiel abgebrochen werden. Es gelten die Bestimmungen für Spielwertung bei verschuldetem Spielabbruch.

XIII. Spielberichte

Jede Mannschaft hat vor Turnierbeginn einen Turnierspielberichtsbogen (wird vom Veranstalter gestellt) auszufüllen und der Turnierleitung zu übergeben.